

## **Arbeitsauftrag für die Themengruppe: Pastorale Kriterien für Immobilienentwicklung**

Stand 04.07.2022

### **Mitglieder der Themengruppe**

#### **Frau Friederike Bude**

Frau Judith Lurweg (FS 202, pastoraltheologische Fachexpertise)  
Herr Georg Schoofs (Abt. 630, Fachexpertise kirchl. Liegenschaftsentwicklung)  
Herr Pfr. Stefan Sühling (Wesel, leitender Pfarrer)  
Frau Ute Gertz (FS 211 + Vertreterin Pastorales Personal)  
Frau Cecilia Leenders van Eickels (Vertreterin Pastorales Personal, RE)  
Herr Jochen Olgemöller (Vertreter ZR, WAF) / bei Bedarf punktuell Herr Markus Ketteler (ZR WAF)  
Max Niehoff (Kirchenvorstand St. Ambrosius Ostbevern)  
Herr Hubert Große-Ruiken, (Diözesanverwaltungsrat)  
Herr Fabian Teltrop (Umweltmanagement BGV)  
Herr Detlef Waldmann (BGV, Abt. 630 Fachbereich Bauen)

### **Ausgangslage**

Das Anliegen einer kirchlichen Immobilienentwicklung ist es, auf eine für die Zukunft tragfähige Ausrichtung des Immobilienbestandes hinzuwirken. Diese Ausrichtung muss sich an den Bedarfen der Seelsorge orientieren. Veränderte Rahmenbedingungen erfordern verschiedene Anpassungen an den Gebäudebestand, um die Nutzung, Bewirtschaftung und Instandhaltung der für die Pastoral notwendigen Immobilien langfristig zu sichern. Zu diesen Rahmenbedingungen gehören gesellschaftliche, kirchliche und lokale Prozesse und die Ausstattung mit finanziellen Mitteln. Die Errichtung Pastoraler Räume stellt die Frage nach dem Gesamtbedarf einer zukunftsorientierten Infrastruktur für die Seelsorge vor Ort.

Im NRW-Teil des Bistums Münster gehören zur pastoralen Infrastruktur der Pfarreien Kirchen, Pfarrheime, Pfarrhäuser (Wohnen und Verwaltung) sowie Tageseinrichtungen für Kinder.

Das Bistum Münster ist Träger eines differenzierten Bildungsangebotes und hält hierfür in den Pastoralen Räumen entsprechende Schulen und Bildungseinrichtungen vor.

Derzeit liegt keine Definition von zukünftigen Mitteln in Bezug auf Immobilien (prozentual an Gesamtmitteln) im Bistum vor. Außerdem gibt es keine einheitliche Strategie, wie mit Immobilien umzugehen ist, die aus pastoraler Sicht nicht mehr unterstützenswert sind.

Nach Errichtung der Pastoralen Räume (voraussichtlich ab 2024) wird die kirchliche Immobilienentwicklung ausschließlich auf Ebene des Pastoralen Raumes abgestimmt.

Kirchliche Immobilienentwicklung orientiert sich im Bistum Münster an den pastoralen Bedarfen vor Ort. Demzufolge ist sie Teil pastoralentwicklerischer Prozesse, die einem gemeinsamen Verständnis von Qualität in der Pastoral dienen sollen.

## **Arbeitsauftrag**

Entscheidungen, in Liegenschaften zu investieren, bzw. bestimmte Gebäude zu erhalten, sollen zukünftig deutlicher als bisher auf pastoralen Gesichtspunkten beruhen.

1. Die Themengruppe entwickelt – ausgehend vom pastoralen Grundlagenpapier im Bistum Münster (Pastoralplan für das Bistum Münster) – Kriterien für die Qualität von Pastoral.
2. Die Themengruppe entwickelt standardisierte Kriterien zur Bewertung von Investitionsmaßnahmen, die insbesondere bei der Mitfinanzierung aus Kirchensteuermitteln, die pastoralen, finanziellen und baulichen Aspekte ins Verhältnis setzt und zu einem transparenten und vergleichbaren Vorgehen im Kontext der Immobilienentwicklung führt.
3. Die Themengruppe entwickelt ein standardisiertes Verfahren, das die Pfarreien einbezieht und durch klare Orientierungshilfen zu einer Liegenschaftsentwicklung auf Ebene des Pastoralen Raumes führt.
4. Die Themengruppe entwickelt Referenzen, nach denen mittel- und langfristig die pastorale Infrastruktur im Bistum Münster ausgerichtet werden kann. Dies geschieht unter Berücksichtigung der unterschiedlichen pastoralen Ebenen (Gemeinde, Pfarrei, Pastoraler Raum, Diözese).
5. Die Themengruppe entwickelt ein Kommunikationskonzept, das den Referenzrahmen (siehe 4.), das Bewertungsverfahren und die Unterstützungsmöglichkeiten durch das Bischöfliche Generalvikariat vermittelt.

## **Voraussetzung**

Die Errichtung Pastoraler Räume erfolgt unter der Maßgabe der Beibehaltung der bisherigen Pfarreien. Die Sicherstellung der kirchlichen Grundvollzüge, die Gestaltung von Kirche an unterschiedlichen Orten und bei vielfältigen Gelegenheiten erfolgt in Abstimmung der einzelnen Pfarreien, Einrichtungen und Verbände auf Ebene des Pastoralen Raumes.

Demzufolge erfolgt auch die strategische Liegenschaftsentwicklung zukünftig in gemeinsamer Abstimmung der Pfarreien auf Ebene des Pastoralen Raumes. Dies ermöglicht Synergien, Stellvertretung und Kooperationen auch mit anderen öffentlichen Trägern (vgl. „Schwerter Erklärung“ 2015: Ökumene, kommunale Zusammenarbeit).

Es ist zu berücksichtigen, dass es angesichts der Vielzahl der Liegenschaften im Bistum, abgestimmte schriftliche Aussagen von Pfarreien im Pastoralen Raum braucht, welche Ressourcen angesichts pastoraler Entscheidungen benötigt werden (Liegenschaftskonzepte).

## **Überschneidungen zu anderen Themengruppen**

- Entwicklung eines Pastoralplanes für den Pastoralen Raum
- Verhältnis Pastoraler Raum und Kategorie
- Rechtsfigur im Pastoralen Raum
- Rollen- und Aufgabenklärung